

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevorvertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst: **öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung Neutrebbin vom 26.09.2013:**

Beschluss Nr: GV Ntr/20130926/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt entsprechend des § 82 Abs. 4 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2013 (GVBl. I Nr. 9) den geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Neutrebbin.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20130926/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt entsprechend des § 82 Abs. 4 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2013 (GVBl. I Nr. 9) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Neutrebbin.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20130926/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Kostenträger

611.00.00, Sachkonto 537400 – Amtsumlage in Höhe von 6.587,20 Euro und
611.00.00, Sachkonto 537200 – Kreisumlage in Höhe von 5.671,55 Euro.

Die höheren Pflichtausgaben ergeben sich aus der gestiegenen Umlagegrundlage und dem endgültigen Bescheid über die Zuweisung für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben (§24 BbgFAG). Die überplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt aus Mehreinnahmen im Kostenträger

611.00.00, Sachkonto 411110 – allg. Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 11.103,75 Euro und
611.00.00, Sachkonto 413100 – sonstige allg. Zuweisungen vom Land in Höhe von 1.155 Euro.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20130926/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Straßensordnungssatzung einschließlich einer Sondernutzungsgebührenordnung in der vorliegenden Fassung. Die Straßensordnungssatzung sowie die Sondernutzungsgebührenordnung sind untrennbarer Teil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20130926/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Abschluss eines Gestaltungsvertrages.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0